

Beratungsrichtlinien der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft

Einleitung

MS-Betroffene und ihr Umfeld finden bei der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft (Schweiz. MS-Gesellschaft) ein Beratungsangebot, das sie durch die vielfältigen und komplexen Fragestellungen rund um MS führt.

Grundsätzliches

Das interdisziplinäre Beratungsteam der Schweiz. MS-Gesellschaft berät MS-Betroffene, ihre Angehörigen, Fachpersonen und Interessierte zu psychosozialen, sozialen, pflegerischen und medizinischen Fragen. Unsere Beratungen orientieren sich am Auftrag der Schweiz. MS-Gesellschaft und der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung. Die Beratungen stehen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz (CH) oder dem Fürstentum Lichtenstein (FL) offen, sowie Arbeitnehmenden in der CH oder FL. Die Schweiz. MS-Gesellschaft ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral, zudem stützt sie sich auf wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und anerkannte beste Praxis. Die Beratungsfachperson ist unvoreingenommen und respektvoll, der Beratungsansatz ist ressourcen- und lösungsorientiert. Die MS-Betroffenen werden darin unterstützt, dass sie ein Leben mit grösstmöglicher Selbstbestimmung, bestmöglich gesellschaftlich integriert, finanziell abgesichert und eigenverantwortlich führen können.

Art der Beratung

Wir beraten telefonisch, per E-Mail, per Video, per Chat und im persönlichen Gespräch. Das Beratungssetting (Beratungsort, Teilnehmende und Form der Beratung) orientiert sich situativ am Bedarf, Inhalt und den Ressourcen. Die persönlichen Beratungen finden nach Vereinbarung in unseren MS-Zentren, an bestimmten Standorten in der ganzen Schweiz oder bei Ihnen zu Hause statt.

Freiwilligkeit

Unsere Beratungsdienstleistungen sind ein niederschwelliges und freiwilliges Angebot. Sie sind an keine Mitgliedschaft bei der Schweiz. MS-Gesellschaft gebunden und können jederzeit beendet werden. Wir erwarten, dass Terminverschiebungen begründet sind rechtzeitig mitgeteilt werden, damit andere davon profitieren können.

Finanzierung

Die Schweiz. MS-Gesellschaft nimmt keine finanzielle Unterstützung von der pharmazeutischen Industrie an. Sie finanziert sich überwiegend über private Spenden. Deshalb ist es möglich, die Beratungsdienstleistungen kostenlos anzubieten. Mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende leisten Sie einen wichtigen Solidaritätsbeitrag. Herzlichen Dank.

Vertraulichkeit

Unsere Beratungsfachpersonen unterstehen einer vertraglichen Schweigepflicht. Im Weiteren verpflichten sie sich, den jeweiligen Berufskodex (Medizin, Pflege, Sozialarbeit) einzuhalten. Ohne Einwilligung der beratenen Person dürfen keine Daten an Dritte ausserhalb der Schweiz. MS-Gesellschaft weitergegeben werden; vorbehalten bleibt die gesetzliche Auskunft- und Zeugnispflicht, sowie gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Innerhalb der Schweiz. MS-Gesellschaft können Ihre Angaben zu Organisationszwecken ausgetauscht werden.

Aktenführung und Einsichtsrecht

Wir erstellen ein Klienten-/ Klientinnendossier, wenn die Beratung komplex ist oder länger als eine Stunde dauert. Die Dokumentation durch die Fachpersonen unterstützt die Beratungsqualität und den reibungslosen Beratungsprozess. Um dies sicherstellen zu können, erwarten wir Offenheit über alle für den Beratungsprozess notwendigen Informationen. Jede beratene Person ist berechtigt, Einsicht in ihr Dossier zu verlangen.

Im Übrigen gelten die Bedingungen und Vorschriften des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes.

IV-Leistungsbezug - Mitteilungspflicht

Die Schweiz. MS-Gesellschaft und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) haben für die Erbringungen von bestimmten Beratungsdienstleistungen einen Leistungsvertrag. In diesem Zusammenhang ist die Schweiz. MS-Gesellschaft verpflichtet, dem BSV die Beratungsart, den Beratungsumfang und Informationen über die von Ihnen bezogenen Leistungen der Invaliden-Versicherung (IV) mitzuteilen. Aus diesem Grund benötigen wir Ihre Versichertennummer und den schriftlichen Nachweis darüber, ob Sie in den letzten 10 Jahren eine individuelle IV-Leistung bezogen haben, aktuell beziehen oder bei der IV für eine solche Leistung angemeldet sind. IV-Leistungen umfassen zum Beispiel: die Abgabe von Hilfsmittel, Früherfassung und Frühintervention, Massnahmen beruflicher Art, Taggelder, Invalidenrente, Hilflosenentschädigung sowie den Assistenzbeitrag. Diesen Nachweis benötigen wir in Form der Anmeldebestätigung oder der IV-Verfügung. Zudem benötigen wir eine medizinische Diagnosebestätigung.

Beschwerdeweg

Bei Unzufriedenheit mit der Beratungsdienstleistung steht Ihnen folgender Beschwerdeweg offen: Als erstes reichen Sie die kritische Rückmeldung oder Beschwerde mündlich oder schriftlich an die zuständige Beratungsfachperson ein. Steht Ihnen dieser Weg aus zwingenden Gründen nicht offen, wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde direkt an die vorgesetzte Stelle.

Zürich, März 2024

Für weitere Informationen und Beratungen steht Ihnen die MS-Gesellschaft gerne zur Verfügung: MS-Infoline 0844 674 636 (Mo–Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr)